

Auszug aus der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 25.08.2022

4	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 52. Änderung; hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss	V/2022/0723
---	---	-------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim folgenden Beschluss zu fassen:

1. Abwägungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung
Es wird festgestellt, dass der Vorentwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 17. August 2020 bis 21. September 2020 öffentlich ausgelegt hat. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10. August 2020 bis 21. September 2020 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

2. Abwägungsbeschluss Offenlage
Es wird festgestellt, dass die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim in der Zeit vom 04. April 2022 bis 06. Mai 2022 öffentlich ausgelegt hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 04. April 2022 bis 06. Mai 2022 keine Stellungnahmen eingegangen.

Die von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04. April 2022 bis 06. Mai 2022 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

3. Feststellungsbeschluss
Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim wird hiermit durch den Rat der Stadt Meckenheim festgestellt. Der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Begründung und der

Umweltbericht, die Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I), die Artenschutzrechtliche Prüfung – Rückbau Industriestammgleis, das Verkehrsgutachten und der Übersichtsplan mit dem räumlichen Geltungsbereich beigelegt.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 14**

Die Ausschussvorsitzende und die Verwaltung regen an, die TOPs Ö4 und Ö5 (Bebauungsplan Nr. 80 A „Unternehmerpark Kottenforst II“; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss) gemeinsam vorzustellen und zu diskutieren.

Die Verwaltung führt in das Thema ein und erläutert, dass im Rahmen der Offenlage keine Einwendungen aus der Öffentlichkeit geltend gemacht worden sind. Die Einwendungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange konnten durch Hinweise und redaktionelle Änderungen und Ergänzungen im Bebauungsplan aufgenommen werden. Die Dokumente mit den gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen von der Offenlage zur Satzung sind als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion erläutert die Verwaltung, dass die landwirtschaftlichen Flächen im Geltungsbereich des UP Kottenforst II derzeit und bis zum Baubeginn verpachtet sind und weiterhin ackerbaulich genutzt werden. Die bisher nicht verkauften Flächen im UP Kottenforst I werden durch einen Pächter mit Grünpflanzen angesät und regelmäßig einer Mahd zur Heuernte unterzogen.

Die BfM und die SPD-Fraktion erkundigen sich nach den Themen der Oberflächenentwässerung und der Regenrückhaltung. Die Verwaltung verweist diesbezüglich auf die nur bedingt versickerungsfähigen Böden im Stadtgebiet Meckenheim. Das Grabensystem im Bereich des UP Kottenforst I und II dient sowohl der Rückhaltung als auch der Entwässerungsleitung von Oberflächenwasser und wird durch Rückhaltemaßnahmen an Gebäude (u.a. Dachbegrünung) und Grundstück ergänzt. Das Problem der vorhandenen Senken wird durch die Aufschüttung der Fläche gelöst. Die Pumpen zur Einleitung des Oberflächenwassers in den Eisbach sind Teil des bereits bestehenden Oberflächenentwässerungssystems, das im Rahmen des 1. Bauabschnittes vom Erftverband umgesetzt wurde.

Meckenheim, den 22.09.2022

Alexander Schäfer
Schriftführer